



Anlage 1 zur Benutzungsordnung für den Marktsaal in Pilsting

Deckung der Selbstkosten

Die Kommune ist berechtigt, vom Veranstalter bzw. Benutzer für die Überlassung und Benutzung die angefallenen Selbstkosten weiter zu verrechnen.

Der Unkostenbeitrag dient zur Deckung der tatsächlichen Selbstkosten für den Unterhalt und den Betrieb der Räumlichkeiten.

Sämtliche Kosten werden inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer angegeben.

Kosten je Tag

Benutzer	Marktsaal komplett	Galerie
Veranstaltungen jeder Art von natürlichen und juristischen Personen oder auswärtigen Vereinen	400 €	300 €
Veranstaltungen von Privatperson	280 €	180 €
Veranstaltung von ortsansässigen Vereinen (zur Deckung von Unkosten)	100 €	50 €

Bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Eintrittskarten verkauft werden, werden neben den Benutzungskosten zusätzlich pro verkaufte Eintrittskarte 1€ berechnet.

Nebenkosten

Kostenart	
Reinigung bei außerordentlicher Verschmutzung (z.B. bei sehr intensiver Nutzung oder nicht ordnungsgemäßer, besenreiner Hinterlassenschaft)	50,00€/h
Hausmeister, Techniker, Mitarbeiter der Kommune, nach Anforderung, z.B. Auf und Abbau der Bestuhlung	67,00€/h
Stromkosten bei außerordentlichem Verbrauch	0,40€/kWh
Reinigung der Tischtextilien und Hussen nach Anforderung und Benutzung	lt. Beleg

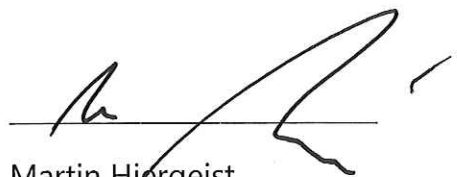
Alle aufgeführten Kosten sind Endpreise. Für Veranstaltungen, die mehrere Tage andauern, bzw. regelmäßig stattfinden, sind ggf. abweichende Kosten festzusetzen, da die Räumlichkeiten länger genutzt werden.

Die Kosten für die Benutzung und für die eventuell entstandenen zusätzlichen Nebenkosten werden innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Die Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser) bei üblichem Verbrauch sind in den Kosten enthalten. Für außerordentliche Verbräuche können ggf. zusätzliche Kosten verrechnet werden.

Diese Anlage 1 zur Benutzungsordnung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Pilsting, den



Martin Hiergeist

Erster Bürgermeister